

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2020-0764 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 03.04.2020 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Barnekow</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	23.04.2020
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Philipp Roth zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Barnekow.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V, S. 612) wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindeführer und sein Stellvertreter. Bei der Wahlversammlung am 08.02.2020 wurde der Kamerad Philipp Roth mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 65,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

**Anlage/n:**

Wahlvorschlag und Wahlniederschrift

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	